

Erstens. Ich habe das Gefühl, dass wir bei dem Thema "Erweiterung der Europäischen Union" in diesem Hause mit unseren Einschätzungen - außer bei einzelnen Details - nicht weit auseinander liegen.

Zweitens. Die Forderungen, die die FDP-Fraktion in ihrem Antrag aufgestellt hat, sind bereits Praxis der Landesregierung. Ich hoffe, dass ich das in meinem Beitrag auch noch einmal deutlich gemacht habe.

Wir sind bei außerordentlich hoher Zustimmung des hohen Hauses zu den entscheidenden Schritten wohl auf einem guten Wege, was Europa und insbesondere die EU-Erweiterung anbelangt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Minister. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Wir sind am Schluss der Beratung.

Ich lasse abstimmen. Die Antragstellerin hat um direkte Abstimmung über den **Antrag Drucksache 13/3281** gebeten. Wer ist für den Antrag? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU und FDP **abgelehnt** worden.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

5 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-GSiG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/3095

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
Drucksache 13/3271

zweite Lesung

Ich weise hin auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/3363**.

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Scheffler das Wort.

Michael Scheffler (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolle-

ginnen! Liebe Kollegen! Viele alte Menschen scheuen in einer finanziellen Notlage den Gang zum Sozialamt: zum einen, weil sie befürchten, dass Angehörige wegen ihrer Unterhaltspflicht in Anspruch genommen werden könnten, zum anderen aus Angst davor, die Notlage überhaupt zugeben zu müssen. Hier kommt die neue Grundsicherung zum Zuge, die am 1. Januar 2003 in Kraft tritt und die die Lage der Betroffenen erheblich verbessern wird.

Das Gesetz sieht vor, dass Personen über 65 Jahre und Erwerbsunfähige generell in Abhängigkeit von ihrer Bedürftigkeit eine Aufstockung zu ihrer Minirente bekommen. Die Höhe der Leistungen orientiert sich im Wesentlichen an der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt. Ergänzt wird sie jedoch durch eine monatliche Pauschale von 15 % des Regelsatzes eines Haushaltsvorstandes zuzüglich der tatsächlichen Kosten der Unterkunft einschließlich der Heizkosten und der Beiträge zur Kranken- bzw. Pflegeversicherung.

Meine Damen und Herren, die Grundsicherung soll verschämte Armut beenden. Damit wird vor allem den Frauen geholfen, die sich selbst keine ausreichenden Rentenansprüche erarbeiten konnten, sowie schwerbehinderten Menschen, die nicht berufstätig sind.

Auch im Jahr 2000 betrug die durchschnittliche Altersrente von Frauen nur 871 DM. Betroffen davon ist vor allen Dingen jene Generation, die Deutschland nach dem Krieg wieder aufgebaut hat und die über viele Jahre Entbehrungen verkraften musste. Trotz eines langen Erwerbslebens und den Leistungen für die Familie und die Erziehung der Kinder ist es diesen Rentnerinnen und Rentnern vielfach nicht gelungen, einen ausreichenden Rentenanspruch aufzubauen, sodass sie heute auf Sozialhilfe angewiesen sind. Dennoch scheuen viele dieser Menschen den Gang zum Sozialamt und leben häufig in bitterer Armut.

Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, dass ich bei meinen Terminen als stellvertretender Bürgermeister häufig bittere Erfahrungen mache. Ich erinnere mich an eine 103-jährige alte Dame, die ohne Heizung mit Toilette auf dem Flur lebte. Das sind Personen, die von der Grundsicherung profitieren können.

Meine Damen und Herren, berechnete Sozialhilfeansprüche werden oftmals auch deshalb nicht geltend gemacht, weil die Betroffenen Unterhaltsrückgriffe auf ihre Kinder befürchten.

Neben älteren Menschen profitieren von der neuen Grundsicherung auch Personen nach dem vollendeten 18. Lebensjahr, die aus medizini-

schen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind; denn diese Menschen, die kaum eine Möglichkeit haben, ihren Lebensunterhalt selbstständig zu verdienen, erhalten durch Grundsicherung mehr materielle Eigenständigkeit.

Dies hat meines Erachtens auch positive Auswirkungen auf ihr Familienleben. So sind z. B. Behinderte nicht mehr gezwungen, in einer Einrichtung zu leben, um ihre Angehörigen finanziell zu entlasten. Die Grundsicherungsleistungen stehen auch dann zur Verfügung, wenn die Betroffenen noch keine Altersversorgung oder eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist gut, dass die Bundesregierung den unwürdigen Zustand für viele dieser in Armut lebenden Menschen beendet hat. Zwischen 300.000 und 370.000 Rentnerinnen und Rentner werden künftig durch die neue Grundsicherung einen Ruhestand in Würde haben - eine Möglichkeit, die die CDU den Betroffenen offenbar vorenthalten möchte. Im Regierungsprogramm zur Bundestagswahl ist im Kapitel "Sicherheit im Alter" auf Seite 33 nachzulesen: "Das Grundsicherungsgesetz darf nicht in Kraft treten." Damit zeigt die CDU, dass sie die Partei der sozialen Kälte bleibt.

(Oh-Rufe von der CDU)

Ganz offensichtlich ist sie gegen mehr Sicherheit für Ältere und Behinderte.

Ich kann daher an diesen Äußerungen nur eine Tatsache festmachen: Die CDU hat Grundsicherungssysteme immer wieder aus ideologischen Gründen abgelehnt und vordergründig mit Kosten argumentiert und wird dies auch zukünftig tun. Das, meine Damen und Herren, haben wir in zwei Sitzungen des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Genüge erlebt. Die sozialpolitische Dimension, die sozialpolitische Bedeutung der Grundsicherung hat bei der CDU offensichtlich überhaupt keine Rolle gespielt. Mir klingen noch die Worte des Kollegen Arentz in den Ohren, der von "Wohltäterei" gesprochen hat. Ich fand das nicht in Ordnung.

Lassen Sie mich kurz die wesentlichen Gründe anführen, warum durch das neue Grundsicherungsgesetz keine zusätzliche Bürokratie und keine zusätzlichen Kosten zu erwarten sind. Der Bund erstattet den Ländern die grundsicherungsbedingten Mehrausgaben. Jährlich wird hierfür ein Betrag in Höhe von 409 Millionen € zur Verfügung gestellt.

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Die Angemessenheit des Betrages soll zudem alle zwei Jahre kontrolliert werden, erstmals am 31.12.2004. Jedes Bundesland verteilt seinen Anteil an die jeweiligen Grundsicherungsträger. Auf Nordrhein-Westfalen werden wahrscheinlich 106 Millionen € entfallen. Der Erstattungsbetrag entspricht dabei dem oberen Ende eines von Ländern und Bund als zuverlässig eingeschätzten Kostenintervalls. Die realen Kosten der Grundsicherung dürften also eher niedriger ausfallen.

Träger der Grundsicherung sind die kreisfreien Städte und Kreise. Diese können die Aufgabe jedoch auch an die kreisangehörigen Gemeinden übertragen.

Die Durchführung kann in den Ländern und Kommunen unterschiedlich geregelt werden, d. h. die Einrichtung neuer Behörden ist nicht vorgeschrieben und auch nicht zwingend notwendig. Die Umsetzung kann also unter dem Dach bereits bestehender Behörden, wie etwa den Sozialämtern, erfolgen, die die entsprechenden Anträge bearbeiten.

Das hierfür notwendige Personal wird bereits heute in den Kommunen bereitgestellt. Ein Großteil der Personen, die künftig Grundsicherung beantragen, haben bislang Sozialhilfe erhalten und werden dementsprechend nicht mehr im Rahmen der Sozialhilfe betreut werden müssen. Durch die Pauschalierung der einmaligen Leistung bei der Grundsicherung und den Wegfall des Unterhaltsrückgriffs sind zusätzliche Kostenersparnisse zu erwarten, vor allem im Hinblick auf die heutige detaillierte Berechnung von Sozialhilfeansprüchen.

Lassen Sie mich noch etwas zum Wegfall des Unterhaltsrückgriffs sagen, da dies für Betroffene bislang mit der ausschlaggebende Grund war, nicht zum Sozialamt zu gehen. Im Gegensatz zum Sozialhilferecht werden durch die Grundsicherung Eltern oder Kinder, deren Gesamteinkommen weniger als 100.000 € beträgt, nicht mehr zur Unterhaltsleistung herangezogen. Zugunsten der Antragsberechtigten wird hierbei widerlegbar vermutet, dass das Einkommen der Kinder oder Eltern die genannte Einkommensgrenze nicht überschreitet.

Meine Damen und Herren, die soziale Grundsicherung stellt sicher, dass Rentnerinnen und Rentner zukünftig eine angemessene finanzielle Absicherung erhalten und damit ihren Ruhestand in Würde genießen können. Daher ist es unsere erklärte Absicht, das Gesetz noch in diesem Jahr zu verabschieden und damit die Bundesmittel zugänglich an die Kommunen weiterzuleiten.

Meine Damen und Herren, die Opposition verweigert sich. Offenbar gesteht sie Rentnerinnen und Rentnern, die aufgrund ihrer Lebensbiographie nicht in der Lage waren, ausreichend in die Rentenversicherung einzuzahlen, nicht die notwendige Hilfe zu.

Viele kreisfreie Städte und Gemeinden nehmen im Gegensatz dazu ihre soziale Verantwortung sehr ernst. Sie bereiten sich intensiv auf die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vor und weisen bereits seit mehreren Monaten im Rahmen intensiver Öffentlichkeitsarbeit mögliche Anspruchsberechtigte auf das neue Gesetz hin.

Meine Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung zu. Wir wollen, dass dieses Gesetz zum 1. Januar 2003 greift. Dies bedeutet mehr Sicherheit für die Antragsteller von Grundsicherung und Sicherheit für die Kommunen im Land. Das Wahlprogramm der CDU, die Äußerungen der Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss lassen den Schluss zu: Die CDU will die Menschen um diese Grundsicherung bringen. Wir haben auch noch die angedrohte Blockadeäußerung der Frankfurter CDU-Bürgermeisterin Petra Roth im Ohr. Das Verhalten der CDU ist ein Anschlag auf die Würde von alten und schwerbehinderten Menschen, vor allem Frauen. Das ist mit uns nicht zu machen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Scheffler. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Gemkow das Wort.

Angelika Gemkow (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Scheffler, Sie machen sich ja sehr viele Sorgen um die Sozialpolitik der CDU. Was ist denn überhaupt Grundsicherung? Grundsicherung ist, einen Arbeitsplatz zu haben, Einkommen zu haben, eine sichere Rente zu haben, bei Krankheit in einem vernünftigen Gesundheitssystem versorgt zu werden. All diese Dinge stellen Sie im Moment auf Bundesebene infrage.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen hat sich die Zustimmung zur SPD seit der Bundestagswahl sicher auch sehr stark verringert.

Lassen Sie uns hier keine Scheindebatten führen. Wir kommen auf das Thema zurück. Es geht im Grunde genommen nur um eine Regelung, dass

und wie in Nordrhein-Westfalen das Geld des Bundes ausgezahlt wird. Wenn das Grundsicherungsgesetz zum 1. Januar 2003 in Kraft tritt, muss eine Finanzierungsregelung getroffen werden - das ist für uns völlig klar -, damit die Auszahlungsgrundlage für die Bundesmittel geregelt ist, wenn es auch unterschiedliche Rechtsauffassungen zum Gesetz insgesamt gibt.

In verschiedenen Diskussionen hier im Plenum oder im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales haben Vertreter der Landesregierung und der Regierungsfractionen die Meinung vertreten, dass es für unsere Städte und Kreise durch das Grundsicherungsgesetz keine zusätzlichen Finanzbelastungen gebe. Diese Auffassung teilen wir keinesfalls. Nach Schätzungen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen werden sie mit zusätzlich 200 Millionen € belastet.

Eine solche Kostenbelastung - das hatte ich im Übrigen bereits in der ersten Lesung deutlich gesagt, und man kann es nicht oft genug betonen - wird zwangsläufig zu weiteren Einsparungen der Kommunen bei den freiwilligen Leistungen führen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Freiwillige Leistungen sind schöne Dinge, die der Mensch im Grunde braucht. Dies sind Leistungen im Sozial-, Jugend-, Sport- oder auch im Kulturbereich. Es sind aber auch wichtige Maßnahmen wie Straßenunterhaltung und Grünpflege betroffen und auch das Personal, das wir in unseren Rathäusern und Kommunen beschäftigen.

Die Kommunen und die kommunalen Spitzenverbände haben in verschiedenen Schreiben auf ihre Meinung und ihre Sorgen bei der Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen hingewiesen. An dieser Stelle möchte ich unseren Kommunen einmal sehr herzlich danken.

(Beifall bei der CDU)

Sie organisieren die Umsetzung des Grundsicherungsgesetzes zum 1. Januar 2003 mit enormem Engagement und haben viele Mitarbeiter für diese neuen Aufgaben abgestellt. Die Vorbereitungen laufen in der so genannten heißen Phase, nachdem alle Menschen über 65 Jahre, die weniger als 826 € Rente bekommen, von den Rentenversicherungsträgern angeschrieben wurden.

Zum einen werden die bisherigen Sozialhilfeempfänger auf die Grundsicherungsleistung umgestellt. Zum anderen beraten die Kommunen Bürgerinnen und Bürger über die getroffenen Rege-

lungen und beantworten viele Fragen dazu. Jeder Antragsteller ist individuell zu beraten. Daneben sind in vielen nordrhein-westfälischen Kommunen breite Informationskampagnen gestartet worden. Daraufhin haben zahlreiche telefonische Beratungen zur Erstinformation stattgefunden. Dabei werden sowohl Einzelpersonen als auch Einrichtungen oder Seniorenclubs insgesamt beraten. Es gibt aufgrund der vielen kommunalen Aktivitäten und der gezielten Informationen an die Bürger also überhaupt keinen Anlass, Schuldzuweisungen an unsere NRW-Kommunen zu richten,

(Horst Vöge [SPD]: Aber auch nicht umgekehrt!)

wie Sie das teilweise seitens der Regierungsfraktionen in den mehrfach stattgefundenen Beratungen zum Ausführungsgesetz für das Grundsicherungsgesetz gemacht haben.

(Horst Vöge [SPD]: Die Kommunen wurden von uns gelobt!)

Der Vorwurf, die Kommunen würden sich zu wenig einsetzen oder sogar mauern, ist für uns völlig unhaltbar.

(Horst Vöge [SPD]: Für uns auch! Die CDU hat gemauert!)

Wir fordern mit unserem vorliegenden Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung eine Spitzabrechnung bereits zum Ende des Jahres 2003. Damit wollen wir ermöglichen, dass Sie den einzelnen Trägern der Grundsicherung die entstandenen Kosten tatsächlich differenziert bezahlen. Das ist wichtig. Die Finanzierungsdefizite müssen ausgeglichen werden. Das Gesetz darf nicht auf dem Rücken der Kommunen umgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU)

Das Verfahren der Spitzabrechnung einschließlich der zu berücksichtigenden Personalkosten muss allerdings mit dem Landtagsausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und dem Ausschuss für Kommunalpolitik politisch abgestimmt werden. Es darf nicht nur in der Regierungskammer irgendwas beschlossen und erörtert werden, was nicht politisch begleitet wird.

Herr Scheffler, Sie haben in allen Diskussionsbeiträgen - heute wieder; mir standen die Tränen in den Augen - auf die soziale Bedeutung des Grundsicherungsgesetzes hingewiesen.

(Beifall bei der SPD)

Ganz für sich betrachtet ist jedes neue soziale Angebot natürlich für viele Menschen eine Ver-

besserung ihrer persönlichen Situation. Nur wäre es gut, wenn derjenige, der neue soziale Angebote schafft, diese auch voll bezahlen würde. Das gilt für den Bund, das gilt für das Land, das gilt auch für die kommunale Familie. Es ist in der Politik immer leicht, soziale Maßnahmen zu begrüßen, dann aber keine Verantwortung für die Finanzierung zu übernehmen.

(Horst Vöge [SPD]: Da haben Sie lange Erfahrung!)

Faktisch ist es doch so: Die Landesregierung will sich als besonders sozial darstellen - das haben Sie hier heute auch wieder gemacht - und versucht mit schöner Regelmäßigkeit - auch bei der Umsetzung dieses Grundsicherungsgesetzes -, der Opposition, uns als CDU, das Etikett "unsozial" anzuheften.

(Zuruf von der SPD: Das fällt nicht schwer!)

Gleichzeitig sparen Sie aber genau für die Zielgruppe der verschämten Armen im Landeshaushalt 2003 erhebliche Mittel ein. Wo waren denn gestern Ihre Beiträge, Herr Vöge und Herr Scheffler, als es um den sozialen Kahlschlag im Landeshaushalt 2003 ging?

(Horst Vöge [SPD]: Es gab keinen sozialen Kahlschlag 2003! Und es gibt keinen!)

Wo wir von verschämten Armen sprechen: Null Euro für pflegebedürftige Menschen.

(Beifall bei der CDU - Marianne Hürten [GRÜNE]: Das ist doch gar nicht wahr! - Horst Vöge [SPD]: Das stimmt doch gar nicht! - Helmut Stahl [CDU]: Die steht mehr im Leben als Sie!)

Sie streichen der Gruppe der von verschämter Armut betroffenen alten Frauen die Altenerholungsmaßnahmen weg. Sie erhöhen Steuern und Gebühren auf Bundesebene und stellen sich dann hier hin und sagen: Die 20 €, die ihr demnächst mehr bekommt, das ist unsere Wohltat an euch. - Gleichzeitig kassieren Sie es an anderer Stelle wieder ein. Darüber, was sozial ist, sollten wir uns in den nächsten Wochen einmal ausführlich unterhalten.

(Horst Vöge [SPD]: Tun wir doch immer!)

Die Landesregierung will - das zeigt der vorliegende Entwurf für ein Ausführungsgesetz zum Grundsicherungsgesetz - im Prinzip also nur die Moderatorenrolle mit der Bestimmung über die Finanzierungsregelungen in Nordrhein-Westfalen übernehmen. Sie loben das Grundsicherungsgesetz als ein wichtiges soziales Instrument zur

Verhinderung verschämter Armut. Mit Ihrem Ausführungsgesetz übernehmen Sie aber in keiner Weise finanzielle Verantwortung. Das muss nach unserer Meinung geändert werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Gemkow. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Dr. Dreckmann das Wort.

Dr. Ute Dreckmann (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon in der Debatte zur ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes und auch in der Diskussion im Ausschuss habe ich gesagt, dass die FDP die Zielsetzung dieses Gesetzes mitträgt. Zweifellos gibt es in unserem Land Menschen, insbesondere Frauen, deren Einkommen den Lebensunterhalt nicht abdeckt und die aus Angst davor, dass ihre Kinder zur Zahlung verpflichtet werden, nicht die Hilfe des Sozialamts in Anspruch nehmen.

Die Entscheidung, älteren Menschen über 65 und erwachsenen Menschen, die aus medizinischen Gründen auf Dauer nicht erwerbstätig sein können, durch ein neues Sozialleistungssystem unabhängig von Einkommen und Vermögen ihrer Kinder eine finanzielle Grundsicherung zu gewähren, ist richtig.

Nicht richtig ist aber, die Kommunen mit den Unwägbarkeiten der finanziellen Belastung, die mit der Durchführung dieses Gesetzes verbunden sind, im Regen stehen zu lassen. Die meisten kommunalen Haushalte kommen schon jetzt nur noch auf Pump über die Runden. Es ist sogar nicht ausgeschlossen, dass einige Städte tatsächlich vor der Pleite stehen. Sehen Sie sich z. B. die Städte im Ruhrgebiet an: Da läuft fast nichts mehr. Immer mehr öffentliche Gebäude, Schulen, Straßen und Plätze verkommen. Ich lade Sie, Herr Vöge und Herr Scheffler, gerne einmal zu einer Rundreise durch Bochum ein. Da werden Sie Schlaglöcher sehen, in denen Sie schwimmen könnten und aufpassen müssten, dass Sie dabei nicht untergehen.

(Zurufe von der SPD)

Den Kommunen jetzt eine weitere finanzielle Belastung zuzumuten ist unverantwortlich - aber das tut dieses Gesetz. Nach gewohnter Manier hat der Bund den Kommunen eine neue Aufgabe aufs Auge gedrückt, ohne für eine entsprechende Kostenerstattung zu sorgen. Ob die 106 Millionen €, die dem Land Nordrhein-Westfalen vom Bund zur Verfügung gestellt werden, um sie an die Kom-

munen weiterzuleiten, tatsächlich ausreichen werden, um die Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz zu finanzieren, ist doch tatsächlich gänzlich ungewiss. Niemand weiß doch, wie groß die Anzahl der berechtigten Personen tatsächlich sein wird. Die Ausgaben, die die Kommunen für die Sozialhilfeempfänger zu leisten haben, die über 65 sind und außerhalb von Einrichtungen leben, taugen jedenfalls nicht als Berechnungsgrundlage. Über die Zahl der von der verdeckten Armut Betroffenen lassen sich nämlich gar keine Angaben machen.

Wir gehen nach wie vor davon aus, dass die Berechnungen des Deutschen Landkreistags stimmen und die Kommunen zu den 409 Millionen €, die der Bund zur Verfügung stellt, noch einmal 500 Millionen € hinzufinanzieren müssen. Dazu kommen dann noch die Kosten für zusätzliches Personal und Sachkosten.

Ich nenne hier noch einmal die Zahlen, die ich schon in der Plenardebatte im November genannt habe. Der Kreis Gütersloh z. B. rechnet im nächsten Jahr mit einer finanziellen Mehrbelastung von ca. 2,5 Millionen €. Dabei sind die Entlastungen durch die wegfallende Sozialhilfe und die Mittel des Bundes in Höhe von 1,5 Millionen € bereits berücksichtigt. Der Kreis Höxter rechnet durch die Grundsicherung mit einer Nettomehrbelastung von etwa 1 Million € und Herford mit 3 Millionen €.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund der desaströsen Finanzlage der Kommunen in unserem Land lehnen wir den vorliegenden rot-grünen Gesetzentwurf ab. Der Änderungsantrag der CDU schafft für die Träger der Grundsicherung die notwendige Sicherheit, nicht auf den Mehrbelastungen sitzen zu bleiben. Diesem Antrag stimmen wir zu und würden ein so geändertes Gesetz mittragen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Dr. Dreckmann. - Für Bündnis 90/Grüne hat jetzt Frau Kollegin Hürten das Wort.

Marianne Hürten^{*)} (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem wir, die erste Plenardebatte und die verschiedenen Ausschusssitzungen zusammen gerechnet, gut fünf bis sechs Stunden über dieses Ausführungsgesetz zur Grundsicherung diskutiert haben, war ich eigentlich der Auffassung: Es ist alles gesagt, das meiste sogar schon mehrfach; wir hätten es heute kurz machen können. Aber die

Opposition ist anderer Meinung. Sie meint, es ist zwar schon alles gesagt, aber, wie Kollegin Gemkow eben ausführte, noch nicht oft genug und vor allem noch nicht von jedem, und hat uns deswegen einen Änderungsantrag hier auf den Tisch gelegt, der im Ausschuss schon völlig ausdiskutiert worden ist.

Also, meine Damen und Herren von der Opposition, fangen wir noch einmal von vorne an! Mit dem vorliegenden Gesetz zur bedarfsorientierten Grundsicherung regeln wir die Weiterleitung - die Weiterleitung! - der Bundesmittel an die örtlichen Sozialhilfeträger entsprechend ihrem jeweiligen Anteil sowie die Übertragung dieser Aufgabe an die Landschaftsverbände in den Fällen, in denen Anspruchsberechtigte stationär oder teilstationär untergebracht sind. Dabei wird der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil am Festbetrag des Bundes den Kommunen in vollem Umfang zur Verfügung gestellt.

Mir scheint, dass dies ein sehr einfacher Vorgang ist, der keiner besonderen Diskussion bedürfte. Es erstaunt doch sehr, dass die CDU diesem einfachen Vorgang nicht zustimmen will, stellt er doch die hundertprozentige Weiterleitung der Bundesmittel an die Kommunen sicher.

Stellen Sie sich doch nur einmal vor, in den Regierungsfraktionen brähe gleich vor der Abstimmung eine Magen- und Darmepidemie aus und Sie hätten bei der letzten Abstimmung die Mehrheit. Sie ließen mit Ihrem Votum die Kommunen im Regen stehen!

Aber um die Kommunen geht es Ihnen ja nur vordergründig. Ihr verbissenes, fehlgeleitetes Agieren hat einen anderen Grund: Es gab einen Bundestagswahlkampf, in dem die CDU eine beispiellose Kampagne gegen diese neue soziale Sicherung gefahren hat, ohne sich auch nur ansatzweise dafür zu interessieren, wem diese Leistungen in welcher Weise zugute kommen. Stattdessen wurde und wird bis heute vonseiten der CDU in monotonem Gleichklang beklagt, der Bund habe wieder einmal eine Leistung kreiert, die er die Kommunen bezahlen lasse, und das Land täte daran mit. Von dieser Kampagne kommt die CDU jetzt einfach nicht mehr los.

Dabei ist deutlich festzustellen: Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes ist gleichzeitig festgelegt worden, dass der vom Bund an die Kommunen zu erstattende Betrag alle zwei Jahre überprüft und an die tatsächliche Ausgabenentwicklung angepasst wird. Erstmals wird dies zum 31.12.2004 geschehen. Ihr Antrag ist überflüssig. Es gibt eine Spitzabrechnung, und zwar nach dem

Konnexitätsprinzip, durch die Ebene, die diese Regelung geschaffen hat. Nennen Sie mir ein einziges Gesetz, wirklich nur ein einziges Gesetz aus der Ära Kohl, das mit den Aufgaben gleichzeitig die komplette Mittelzuweisung an die Kommunen mit einer regelmäßigen Überprüfung geregelt und die Anpassung der Mittel 1 : 1 sichergestellt hat. Nennen Sie mir eins!

Statt hier fortdauernd mit falschen Argumenten zu klagen, meine Damen und Herren aufseiten CDU, sollten Sie sich endlich dem eigentlichen Anliegen zuwenden. Die grüne Landtagsfraktion jedenfalls ist froh, dass es mit der Grundsicherung auf Bundesebene im Rahmen der Rentenreform 2001 gelungen ist, für Menschen im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung eine soziale Absicherung zu etablieren, die all denen mit unzureichendem Einkommen eine eigenständige soziale Sicherung verschafft.

Vor allem ältere Frauen machen Sozialhilfeansprüche oft nicht geltend, weil sie den Unterhaltsrückgriff auf ihre Kinder befürchten. Dies ist als eine der Hauptursachen für die verschämte Altersarmut zu betrachten. Der Städtetag und viele Fachwissenschaftler gehen davon aus, dass ebenso viele Menschen wie die, die Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Sozialhilfe in Anspruch nehmen, dies aus Scham nicht tun und stattdessen versteckt unterversorgt leben. Dies trifft vor allem auf die Generation von Frauen zu, die in ihrem Leben keinen oder einen nur sehr geringen eigenständigen Rentenanspruch erworben haben, und davon, das wissen wir, gibt es leider noch viele.

Es betrifft auch behinderte Menschen mit dauerhafter Erwerbsminderung, die nur deshalb in einer stationären Einrichtung leben, weil ihre Eltern sonst für ihren Unterhalt aufkommen müssten. Sie erhalten zukünftig mit der Grundsicherung die Möglichkeit, unabhängig von der materiellen Unterstützung ihrer Eltern einen eigenen Haushalt zu führen.

Wir finden dies bemerkenswerte und begrüßenswerte Fortschritte in unserer Sozialabsicherung, denn diese steuerfinanzierte Grundsicherung bringt für alle hilfebedürftigen Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahren sowie alle hilfebedürftigen dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen ab 18 Jahren viele Vorteile:

Sie ist einfach zu beantragen und damit bürgerinnen- und bürgerfreundlich. Sie wird jährlich gewährt, also entfallen im Regelfall lästige Behördengänge und ständige Neubeantragungen. Für die Gewährung dieser Hilfe wird eine eigenständi-

ge Einheit "Soziale Grundsicherung" geschaffen. So entfällt die Hemmschwelle und Scham vor dem Sozialamt. Sie wird pauschal gewährt. Bei Mehrbedarf aufgrund von Sondertatbeständen sind jedoch einzelfallbezogen zusätzliche Leistungen möglich. Die Bewilligung ist unabhängig vom Bezug einer Rente oder einer Rentenberechtigung. Angehörige bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 € werden nicht zum Unterhalt herangezogen. Dabei wird zugunsten des Antragsberechtigten widerlegbar vermutet, dass das Einkommen der Kinder und Eltern diese Einkommensgrenze nicht überschreitet.

Insgesamt entfallen so viele Regelungs- und Prüfungsfaktoren, also auch bürokratischer Aufwand. Dabei ist diese Leistung selbstverständlich abhängig von der persönlichen Bedürftigkeit. Eigenes Einkommen und Vermögen sind wie in der Sozialhilfe zu berücksichtigen.

Ich will hier nicht erneut auf alle Details eingehen, aber den Aspekt Bürokratieabbau noch einmal hervorheben. Überall in den Kommunen, im Land, im Bund und in der Fachwelt, wird die Notwendigkeit gesehen, bürokratischen Aufwand abzubauen und öffentliche Leistungen kundenorientiert auszugestalten. Denken Sie in diesem Zusammenhang nur an das Modellprojekt zur Pauschalierung der Sozialhilfe. Im Zwischenbericht dieses Projektes wird angegeben, dass der Aufwand zur Fallbearbeitung bei der Sozialhilfe um 38,5 % gesunken ist. Der Personalbedarf sinkt, und die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter haben Zeit für die Beratung der Hilfebedürftigen gewonnen.

Statt also den Mehraufwand bei der Einführung der Leistung, den es unbestreitbar erst einmal gibt, zu diesen zu erwartenden Entlastungen in Bezug zu setzen, beklagt die CDU unbelehrbar ausschließlich die Anfangsmühen der Umstellung. Das ist für mich strukturkonservativ und eine Reformblockade. Meine Damen und Herren von der Opposition, die Grundsicherung verbessert die Lebenssituation bedürftiger älterer Menschen und erlaubt erwerbsgeminderten Menschen eine materielle Eigenständigkeit und die Chance zu einer selbstständigen Lebensführung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der GRÜNEN)

Deshalb bitte ich Sie: Verschließen Sie sich nicht länger den sozialpolitisch zu begrüßenden Auswirkungen des Gesetzes und stimmen Sie diesem Ausführungsgesetz zu. Nehmen Sie sich ein Beispiel an den vielen Kommunen im Land, die offensiv informieren und so Anspruchsberechtigte vorbildlich ermuntern, ihre Ansprüche geltend zu

machen. Wirken auch Sie in Ihren Kommunen bei der Information über die soziale Absicherung aktiv mit und hören Sie mit der Blockade auf.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Hürten. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Fischer das Wort.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Endlich ist es soweit: Ab dem 1. Januar 2003 wird eine verschämte Altersarmut der Vergangenheit angehören.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Von diesem Zeitpunkt an haben wir endlich das Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter bei Erwerbsminderung. Es tritt in Kraft, und wir werden mit dem Landesausführungsgesetz die notwendige Grundlage dafür schaffen, dass dieses Gesetz auch in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden kann, in Nordrhein-Westfalen Wirklichkeit wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn ich zwei zentrale Anliegen, Aufgaben und Ziele der Sozialpolitik nennen soll, dann geht es in erster Linie um die soziale Sicherheit der Menschen in Deutschland und darum, selbstbestimmt und selbstständig leben zu können, und zwar auch im Alter. Für beides leistet dieses Gesetz eine wesentliche und entscheidende Grundlage:

Sowohl alten Menschen als auch Menschen mit Behinderungen wird damit eine eigenständige Existenzsicherung außerhalb der Sozialhilfe als vorrangige Leistung gewährt. Das Grundsicherungsgesetz wird es zukünftig vor allem älteren Menschen leichter machen, ihre Ansprüche geltend zu machen. Zahlreiche Anfragen, die uns inzwischen von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern erreicht haben, zeigen, dass dieses Gesetz auf ein außerordentlich hohes Interesse und einen außerordentlich großen Bedarf stößt. Der Bundesgesetzgeber hat die wesentlichen Regelungen bereits getroffen: den Kreis der Anspruchsberechtigten, die Anspruchsvoraussetzungen, den Umfang der Leistungen, die zuständigen Grundsicherungsträger und die Höhe des Ausgleichs der Mehrausgaben, die bei den Kommunen entstehen, festgelegt.

Das Ihnen heute zur zweiten Lesung vorliegende Ausführungsgesetz des Landes beinhaltet die ver-

fahrensrechtliche Umsetzung des Bundesgesetzes. Es stellt sicher, dass das Bundesgesetz praxisnah und reibungslos umgesetzt werden kann, damit die betroffenen alten und behinderten Menschen ab 1. Januar 2003 ihren gesetzlichen Anspruch problemlos geltend machen können. Außerdem regelt das Landesausführungsgesetz für die Kommunen die Finanzausweisungen der ihnen zustehenden Bundesmittel, die über die Länder erfolgen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, das Grundsicherungsgesetz des Bundes hat Bestand. Wenn heute diesem Landesausführungsgesetz nicht zugestimmt würde, würde man die rechtzeitige Bearbeitung von Leistungsanträgen und die Auszahlung an die Leistungsberechtigten verhindern. Zugleich würde man damit erreichen, dass die Kommunen überhaupt keine Erstattung ihrer Mehrausgaben erhielten, weil die entsprechende gesetzliche Regelung zur Verteilung der Bundesmittel fehlen würde. Es wäre also ein Bärendienst, den man sowohl den bedürftigen Menschen als auch den Kommunen erweisen würde.

Meine Damen und Herren von der Fraktion der CDU, es erstaunt mich schon sehr, wie Sie offensichtlich verlorene bundespolitische Diskussionen im Landtag Nordrhein-Westfalen fortführen wollen. Bezüglich des Begriffs "soziale Kälte" muss ich zugeben, dass mir auch kein anderer Begriff für Ihre Haltung einfällt, weil Sie eine bundesrechtliche Entscheidung, die getroffen worden ist, in Nordrhein-Westfalen nicht umsetzen wollen. Wenn Sie versuchen sollten, mit einem nordrhein-westfälischen Gesetz etwas zu verändern, was auf Bundesebene längst Bestand hat, werfen Sie unterschiedliche Kompetenzebenen von Land und Bund durcheinander.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, ist das Grundsicherungsgesetz im Rahmen der Rentenreform 2001 beschlossen worden. Bis es zu diesem Beschluss kam, dem der Bundesrat letztendlich zustimmte, gab es ein langes Verfahren im Vermittlungsausschuss. Gerade beim Grundsicherungsgesetz war es weitgehend den Bemühungen von Nordrhein-Westfalen zuzuschreiben, dass es im Interesse der Kommunen eine Aufstockung des Erstattungsbetrages des Bundes für die Mehrausgaben auf insgesamt 409 Millionen € jährlich gegeben hat und zugleich der Überprüfungszeitraum von fünf auf zwei Jahre gekürzt wurde.

Die Diskussion über mögliche Mehrkosten durch die Einführung der Grundsicherung ist bereits in diesem Zusammenhang sehr ausführlich debattiert worden.

Tatsache ist, dass der Bund im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eine sehr detaillierte Schätzung anhand verschiedener statistischer Grundlagen vorgelegt hatte. Diese Prognose ging davon aus, dass jährlich mindestens rund 240 Millionen € und maximal rund 409 Millionen € als Mehrausgaben durch Sonderregelungen im Grundsicherungsgesetz anzusetzen waren.

Der Bund hatte daraufhin zunächst den Mittelwert dieser Schätzungen, nämlich 307 Millionen €, als Erstattung der Mehraufwendungen vorgesehen. Wie bereits erwähnt, konnten wir im Vermittlungsverfahren eine Erhöhung des jährlichen Erstattungsbetrages auf 409 Millionen € erreichen. Das entspricht der Obergrenze der von der Bundesregierung detailliert geschätzten Mehrbelastung der Kommunen.

Die kommunalen Spitzenverbände haben bereits während des Vermittlungsverfahrens mit weitaus größeren Mehrkosten agiert. Den kommunalen Spitzenverbänden war es allerdings nicht gelungen, die Berechtigung ihrer Forderung auch tatsächlich zu belegen. Der Bundesrat hat mit seiner Zustimmung zum Vermittlungsergebnis die Höhe der Bundeserstattung und den Anpassungsmechanismus akzeptiert.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach den Diskussionen im Bundesrat und im Bundestag, nach den eindeutigen Zuständigkeiten auf Bundesebene jetzt einen Änderungsantrag vorzulegen, der gleichzeitig fordert, dass das Land hier zusätzlich finanzieren soll, ist absurd. Der Finanzierungsanspruch richtet sich gegen den Bund. Es ist doch sogar gelungen, den Überprüfungszeitraum auf zwei Jahre zu begrenzen, um noch einmal und erneut zu sehen, ob die Kostenerstattungen, die in ihrer Höhe festgelegt wurden, sachgerecht sind oder nicht. Man muss natürlich die Entwicklung eines neuen Gesetzes abwarten.

Vizepräsident Jan Söffing: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Brendel, Frau Ministerin?

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Ja, sehr gerne.

Vizepräsident Jan Söffing: Bitte, Herr Brendel.

Karl Peter Brendel (FDP): Frau Ministerin, wenn doch die Finanzierung der Kommunen nach Ihrer Aussage so vollkommen gesichert ist und die Prognosen so genau sind, kann doch überhaupt nichts schief gehen.

Was spricht dann dagegen, wenn laut Antrag der CDU-Fraktion das Risiko beim Land liegt, wenn es doch gleich null ist?

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Es wäre doch absurd, ein Bundesgesetz zu beschließen, wenn zum gleichen Sachverhalt das Land zusätzlich die Aufgabe hätte, ein Landesgesetz zu beschließen.

Die Kostenregelung wird im Bundesgesetz geregelt. Sie ist abschließend im Bundesgesetz geregelt worden.

Da wir uns bei einem neuen Gesetz nur auf Prognosen beziehen können, heißt das zugleich immer, dass man mit Prognosen versucht, die Daten bestmöglich abzugreifen. Weil man aber genau weiß, dass man nicht zu 100 % sicher sagen kann, dass damit die Kosten abgedeckt sind, gibt es einen Überprüfungszeitraum, der festgelegt wurde, den wir, wie gesagt, auf zwei Jahre verkürzt haben.

Nach diesen zwei Jahren wird man erneut sehen können, ob diese Prognose, die der Erstattung in dieser Höhe zugrunde liegt, korrekt ist oder ob sie nicht der Realität entspricht. Dann gibt es die Möglichkeit nachzuzustieren. Eine bessere Regelung kann es überhaupt nicht geben, als die Möglichkeit zu schaffen, nach zwei Jahren zu bilanzieren und erneut alles noch einmal einer Prüfung zu unterziehen.

Wir sind nun einmal bei einem neuen Gesetz auf Prognosen angewiesen. Man muss sich zunächst darauf beschränken. Die Prognose der Bundesregierung über die Mehrbelastung der Kommunen wurde sehr intensiv geprüft und auch mit den Ländern diskutiert.

Wie es bei solchen Prognosen notwendig ist, wird dieses Überprüfungsverfahren in das Gesetz aufgenommen, sodass es bei einer mehr als 10%igen Abweichung vom bisherigen Festbetrag - auch das ist im Gesetz festgelegt - zu einer entsprechenden Anpassung kommen wird.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich finde es schon erschreckend, dass die CDU, die 16 Jahre lang Zeit hatte, ein entsprechendes Gesetz einzuführen, es nicht getan hat und

(Beifall bei der SPD)

dass sie sich dann, wenn ein solches Gesetz beschlossen wird, immer noch verweigert, diesem Gesetz zuzustimmen, dann aber weit von sich weist, wenn man in diesem Zusammenhang von sozialer Kälte redet, aber keinerlei Lösungsvor-

schläge auf den Tisch legt, wie denn Altersarmut mit einem anderen Gesetz verhindern werden soll. Das tun Sie nicht.

Dass Sie jetzt versuchen, die Diskussion, die im Bund geführt worden ist, auf den Landtag zu verlagern und sich sogar weigern, einem Ausführungsgesetz zuzustimmen, das den Menschen in Nordrhein-Westfalen wie in allen anderen Ländern auch die Bezugsberechtigung geben soll, kann ich nicht nachvollziehen. Es tut mir Leid. Ich glaube schon, dass es notwendig ist, hier im Interesse der Betroffenen zu entscheiden und keine scheinpolitischen Diskussionen zu führen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie können sicher sein, dass ich in der Zwischenzeit auch darauf achten werde, dass die soziale Grundsicherung, die eine wesentliche Rolle im System der sozialen Sicherung erfüllen wird, nicht mit unlauteeren Argumenten schlecht geredet wird und dass vor allem die Anspruchsberechtigten die Grundsicherung in Anspruch nehmen können.

Ich freue mich sehr darüber, dass wir zeitgleich, und zwar ab Montag eine Beratung über unser Bürger- und Servicecenter Call NRW durchführen, in der sich alle Bürgerinnen und Bürger informieren können, wie die Grundsicherung funktioniert, wie und wo entsprechende Anträge gestellt werden können, damit wir möglichst schnell den Berechtigten auch zu ihrem Anspruch verhelfen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die SPD-Fraktion hat jetzt Kollege Jäger das Wort.

Ralf Jäger (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Kollege Scheffler ist bereits auf die wesentlichen Grundzüge des Grundsicherungsgesetzes eingegangen. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, vielleicht noch eine oder zwei ergänzende Äußerungen zu Frau Gemkow und Frau Dreckmann zu machen.

Ich beginne mit Frau Gemkow: Sie sind heute in einer nicht ganz einfachen Situation, nämlich den Änderungsantrag Ihrer Fraktion begründen zu müssen, obwohl diejenigen, die in Ihrer Fraktion die Antreiber eines solchen Änderungsantrags waren, heute nicht anwesend sind. Ich bedaure es sehr, den Disput jetzt nicht mit Herrn Henke oder Herrn Arentz führen zu können.

(Angelika Gemkow [CDU]: Sie sind krank!)

- Ich weiß. Ich bedaure es wirklich - das war ehrlich gemeint. Gleichwohl müssen wir etwas zu dem sagen, was die CDU-Fraktion hier vorgetragen hat. Es soll Sie nicht persönlich treffen, Frau Gemkow.

Das Szenario, das Frau Dreckmann aufgezeigt hat, wonach "bereits jetzt in Bochum" - die Einladung ist konkret ausgesprochen worden - "Schlaglöcher existieren würden, in denen man bereits schwimmen kann", hat auf Nachfrage bei Kollegen aus Bochum in unserer Fraktion ein wenig Kopfschütteln ausgelöst.

Um Ihrer Logik zu folgen: Diese Schlaglöcher, die da existieren sollen, in denen man bereits schwimmen kann, würden sich dann, wenn das Grundsicherungsgesetz sich so belastend für die Kommunen auswirken würde, derartig ausweiten, dass sie als öffentliche Freibäder freigegeben werden könnten und so durchaus ein Zugewinn von kommunaler Infrastruktur darstellen könnten.

Meine Damen und Herren, ich bedauere sehr, dass die heutige Diskussion über das Grundsicherungsgesetz ausschließlich unter Verwaltungsgesichtspunkten und den Wirkungen geführt wird und nicht die sozialpolitische Bedeutung dieses Gesetzes würdigt.

Tatsache ist, dass das Grundsicherungsgesetz dafür sorgt, dass erstmalig in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland jeder, der über 65 Jahre alt oder erwerbsgemindert ist, zukünftig keine Sozialhilfe mehr in Deutschland in Anspruch nehmen, keinen Gang mehr zum Sozialamt suchen und weiterhin auch nicht von seinen Kindern oder Angehörigen alimentiert werden muss. Das ist das wesentliche Ziel dieses Grundsicherungsgesetzes. Das ist ein großer sozialpolitischer Erfolg, der in der öffentlichen Diskussion leider ein wenig untergeht.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich bedauere es sehr, dass die CDU-Fraktion das nicht mal aus Ihrer Sicht gewürdigt hat und stattdessen ausschließlich verwaltungstechnische Bedenken in ihrem Änderungsantrag formuliert.

Richtig ist, dass zukünftig die Betroffenen, nämlich die Rentnerinnen und Rentner über 65 Jahre, durch die Grundsicherungsleistung Hilfe aus einer Hand erhalten werden, nicht mehr Rente beziehen, zugleich den Gang zum Sozialamt gehen müssen und wir denjenigen, die berechnigte Ansprüche gegenüber dem Sozialamt hatten oder gegenüber Angehörigen dies aus Scham nicht geltend gemacht haben, eine Leistung zur Verfügung stellen, die eben eine Leistung aus einer

Hand, nämlich durch den Rentenversicherungsträger, sicherstellt und damit wirklich auch ein würdiges Altwerden, ein würdiges Leben im Alter gewährleistet.

Fazit ist, dass dieser Personenkreis, der zukünftig Nutznießer des Grundsicherungsgesetzes ist, entweder - das ist wichtig, Frau Gemkow - heute schon einen Anspruch gegenüber dem Sozialamt oder gegenüber eigenen Angehörigen hat. Hier wird keine neue Sozialleistung entdeckt, hier wird nicht zusätzlich etwas gewährt, sondern all diejenigen, die zukünftig Leistungen aus der Grundsicherung erhalten, hätten heute Anspruch aus der Sozialhilfe der Gemeinden. Das ist wichtig. Frau Hürten hat schon darauf hingewiesen, dass offensichtlich dieser Sachverhalt bei FDP und CDU so noch nicht angekommen ist. Das ist - ich will die Debatte hier nicht zu einer Fortbildungsveranstaltung ausarten lassen - offensichtlich in Ihrer Diskussion verkannt worden.

Es geht also um den Personenkreis über 65, der heute bereits Sozialhilfe bezieht, um diejenigen über 65, die von ihren Kindern alimentiert werden, oder um diejenigen über 65, die aus Scham dies bisher nicht in Anspruch genommen haben.

In Duisburg sieht die Situation so aus: Wir haben zurzeit 850 Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger, die ergänzende Sozialhilfe zum Lebensunterhalt deshalb erhalten, weil ihre Ansprüche gegenüber den Rentenversicherungsträgern nicht ausreichen.

Vizepräsident Jan Söffing: Darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen, Herr Jäger.

Ralf Jäger (SPD): Die Stadt Duisburg wird ab 01.01.2003 durch das Grundsicherungsgesetz von dieser Sozialhilfe entlastet. Zurzeit haben wir - weil das Gesetz ab 01.01.2003 wirkt - gerade einmal 30 zusätzliche Anträge auf Leistungen der Grundsicherung.

Fazit ist: Die Gemeinden werden hier nicht belastet, sondern all diejenigen, die Ansprüche gegenüber dem Sozialamt hatten, werden jetzt aus Bundesmitteln diese Ansprüche zur Entlastung der Gemeinden geltend machen können.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf auf eines noch hinweisen, was eigentlich der Ursprung dieser Diskussion ist. Diesen Irrsinn, den Sie vorschlagen, dass das Land sozusagen eine Ausfallbürgschaft geben sollte, gibt es in keinem der anderen 15 Bundesländer, im Übrigen

auch nicht in den CDU-geführten. Auf einen solchen Irrsinn kommt niemand.

Der eigentliche Beweggrund der CDU in dieser Diskussion ist, die Grundsicherung verhindern zu wollen. Das will ich einmal festmachen an der Äußerung ihres Kollegen Arentz, der leider heute erkrankt ist, in der Ausschusssitzung vom 13.11. Da sagte er nämlich, es sei zumindest problematisch, wenn ein Durchschnittsverdiener, der 28 Jahre den Durchschnittsbeitrag gezahlt habe, die gleiche Leistung bekäme, die er auch ohne eigene Anstrengung aus der Grundsicherung erhielte.

Damit wird doch alles klar: Die CDU möchte, dass dieser Personenkreis, der keine ausreichenden Rentenansprüche hat, zum Sozialamt gehen oder Leistungen von seinen Kindern erhalten muss, weiterhin alimentiert wird und weiterhin Almosen erhalten soll. Dem genau begegnet dieses Grundsicherungsgesetz, dass nämlich zukünftig diese alten Menschen eine Leistung aus einer Hand erhalten. Das ist ein wichtiger sozialpolitischer Fortschritt, den Sie eigentlich begrüßen müssten.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt Kollege Brendel das Wort.

Karl Peter Brendel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Trotz dieses ganzen Nebels, der hier erzeugt worden ist, sollten wir doch einmal die Frage auf den Punkt bringen, um die es geht. Die Frage, um die wir hier noch streiten, lautet, ob wir im Ausführungsgesetz das Risiko einer falschen Prognose bei den Gemeinden lassen oder ob das Land für diese mögliche Fehleinschätzung der Prognose eine Bürgschaft übernimmt, wie das gerade formuliert worden ist. Das ist doch die zu treffende Entscheidung. Über etwas anderes reden wir hier doch nicht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Möglicherweise wollen Sie hier Fronten aufbauen, die es überhaupt nicht gibt. Das mag ja vielleicht geeignet sein, vom Problem abzulenken. Im Ergebnis geht es aber nur um die oben gestellte Frage.

Frau Dreckmann hat für unsere Fraktion deutlich gemacht, dass wir dem Gesetz zustimmen, wenn die Frage, wer letztlich die Finanzverantwortung, das Risiko trägt, geklärt ist. Der Änderungsantrag der CDU ist geeignet, zu einem vernünftigen Ergebnis zu kommen. Ich kann deswegen nicht nachvollziehen, warum sie diesem Änderungsan-

trag nicht zustimmen, insbesondere dann nicht, wenn das Risiko nach ihrer festen Überzeugung gleich Null ist. Ich kann auch nicht erkennen, dass das Argument, andere machten das auch nicht, dazu führt, dass man den Antrag ablehnen muss. Wenn Sie in dieser Frage einen Konsens wollen, sollten Sie den Änderungsantrag der CDU akzeptieren. Wir jedenfalls werden dies tun. Dann ist auch klar, wer die Verantwortung für die Finanzen trägt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Brendel. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir damit zur Abstimmung kommen können, und zwar zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU mit der **Drucksache 13/3363**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 13/3363 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen CDU und FDP **abgelehnt**.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 13/3095. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung** - das ist die **Drucksache 13/3271** -, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dieser Empfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen** und der Gesetzentwurf 13/3095 in zweiter Lesung verabschiedet.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu

6 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs sowie zur Weiterentwicklung des ÖPNV (Regionalisierungsgesetz NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2706

Beschlussempfehlung und Bericht
des Verkehrsausschusses
Drucksache 13/3277

zweite Lesung